

# Amok- und Sicherheitsalarme

Moderne Sicherheitstechnik für Schulen  
und öffentliche Einrichtungen



## Sicherheit ist unsere Sache



Der Schutz aller Bürger im öffentlichen Raum ist ein elementares Bedürfnis. Schulen, Kindergärten, Universitäten, Krankenhäuser oder Behörden sind für jeden zugängliche Orte der Begegnung. Damit tragen sie auch Risiken in sich. Amokläufe oder Geiselnahmen weisen auf neue und veränderte Bedrohungen hin.

Intelligente Sicherheitstechnik – sinnvoll eingesetzt und in Verbindung mit organisatorischen und präventiven Maßnahmen – schützt Menschen auch in öffentlichen Einrichtungen. Die einschlägigen baulichen und technischen Vorschriften regeln den Schutz vor Gewalt allerdings nur wenig – im Gegensatz zum ebenso wichtigen Thema Brandschutz. Amoksituationen sind bislang nicht ausreichend in Normen oder Gesetzen berücksichtigt und bestehende Vorschriften in jedem Bundesland anders formuliert. So fehlen beispielsweise einheitliche Signale für Amokalarne. Die sicherheitstechnische Ausstattung öffentlicher Einrichtungen ist höchst unterschiedlich, das Spektrum reicht von „nicht vorhanden“ bis „aktueller Stand der Technik“. Dementsprechend vielfältig ist der Bedarf bei einer Neuinstallation bzw. bei der Integration bestehender Anlagen, wobei anstehende bauliche Sanierungen zur kostengünstigen sicherheitstechnischen Modernisierung genutzt werden können. Moderne Sicherheitssysteme bieten auch im Alltag einen erheblichen Mehrwert: Sie beschleunigen die Kommunikation, sparen Energiekosten ein, verbessern das Raumklima und vereinfachen die Verwaltung.

Im Ergebnis stehen die Verantwortlichen öffentlicher Einrichtungen vor einem unüberschaubaren Angebot verschiedenster Anbieter. Dabei besteht enormer Handlungsbedarf, das zeigt nicht zuletzt die innerhalb kürzester Zeit vergriffene Erstausgabe dieser Broschüre. Die vorliegende zweite Auflage informiert Träger, Betreiber, Planer und Errichter öffentlicher Einrichtungen in überarbeiteter und ergänzter Form über die Möglichkeiten modernen anlagentechnischen Schutzes.

Gert van Iperen  
Vorsitzender des Vorstands des Fachverbands Sicherheit im ZVEI

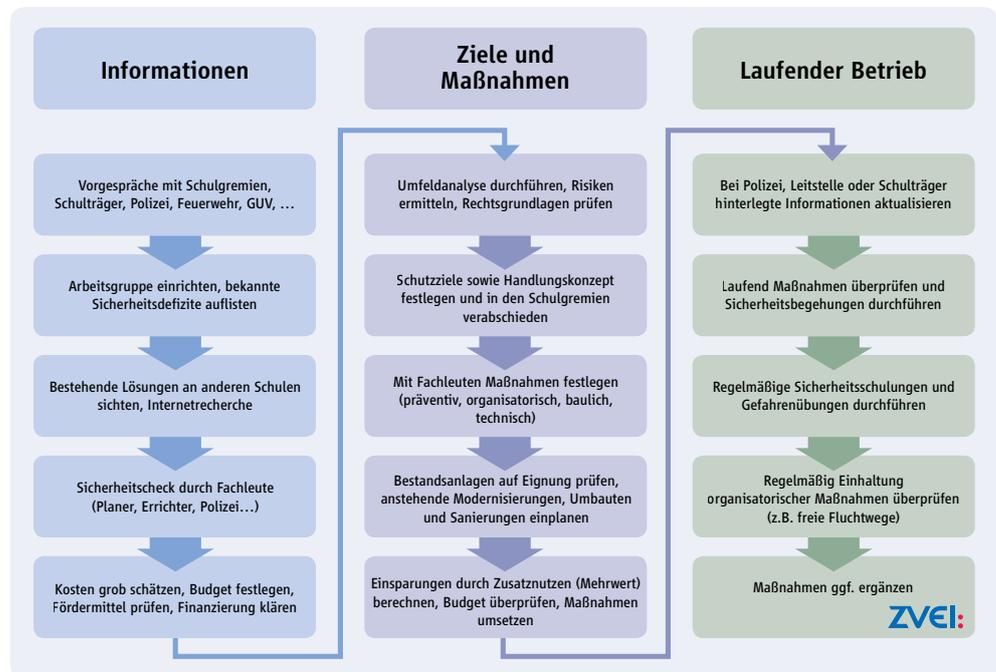
### Fachverband Sicherheit im ZVEI

Der Fachverband Sicherheit bündelt die drei Leitmärkte ‚Safety‘ (Schutz von Menschenleben, technische Sicherheit von Anlagen und Gebäuden), ‚Security‘ (Schutz von Infrastruktur wie Flughäfen und Energieversorgung, Informations- und Telekommunikationssystemen sowie Bevölkerungs- und Katastrophenschutz) und ‚Defence‘ (äußere Sicherheit). Über 90 führende Hersteller setzen sich in zahlreichen Fachkreisen für eine kontinuierliche Verbesserung der inneren und äußeren Sicherheit ein.

Der **ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.** vertritt die gemeinsamen Interessen der Elektroindustrie und der zugehörigen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland. Rund 1.600 Unternehmen haben sich für die Mitgliedschaft im ZVEI entschieden. Die Branche beschäftigt derzeit 841.000 Arbeitnehmer in Deutschland und weitere 670.000 weltweit. Der ZVEI repräsentiert eine Branche mit über 165 Milliarden Euro Umsatz im Jahr 2011. Etwa 40 Prozent davon entfallen auf neuartige Produkte und Systeme. Jede dritte Innovation des verarbeitenden Gewerbes basiert auf Lösungen der Elektroindustrie.

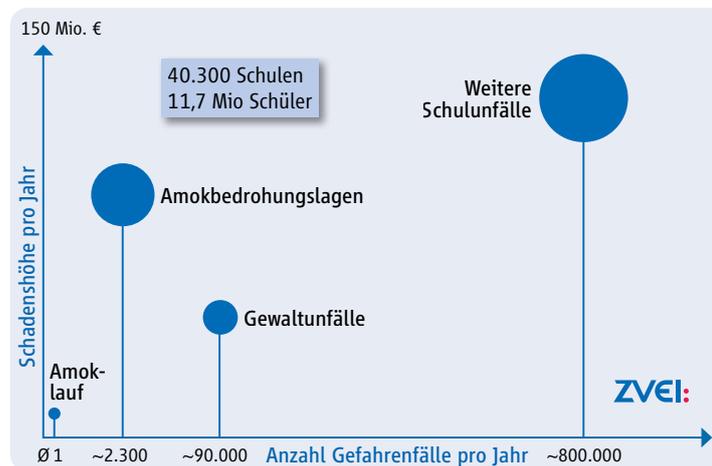
# Mehr Sicherheit – aber wie?

Schulträger, Schulleiter oder Mitarbeiter von Schulämtern sehen sich mehr denn je in der Verantwortung, die Sicherheit an ihren Schulen zu erhöhen. Bei der Umsetzung stehen sie jedoch gemeinsam mit Behörden, Planern und Errichtern oft vor großen Herausforderungen. Denn zur Verhinderung von Amok- und Gefahrensituationen gibt es keine Patentlösung. Jede öffentliche Einrichtung ist anderen Risiken ausgesetzt und besitzt andere bauliche Voraussetzungen.



Die Grafik zeigt am Beispiel einer Schule eine mögliche Vorgehensweise. An anderen Schulen oder öffentlichen Einrichtungen können Abweichungen oder Ergänzungen notwendig sein.

Ausführliche Hinweise zur Planung von sicherheitstechnischen Maßnahmen an Schulen gibt auch das ZVEI-Merkblatt 82010 „Amok- und Gefahren-Reaktionssysteme“, das unter [www.zvei-amokalarm.de](http://www.zvei-amokalarm.de) bezogen werden kann.



Gewalt und Aggressionen sind täglich an deutschen Schulen anzutreffen – nicht nur bei Amokläufen.

Grafik: B. Ammelung; Quellen: Statistisches Bundesamt; Examensarbeit „Amokläufe und schwere Gewalt an Schulen – Stand der Dinge“, Petra Buchwald, Bergische Universität Wuppertal; Welt Online 7.7.2009; Statistik Schülerunfallgeschehen 2009 DGUV

# Risikoanalyse und Sicherheitskonzept

Ein individuelles Sicherheitskonzept ist Grundvoraussetzung für den Schutz öffentlicher Einrichtungen. Jede der einzelnen Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, jeder Bahnhof, Flughafen oder Behörde muss mit andersgearteten Bedrohungen rechnen, hat unterschiedliche bauliche Gegebenheiten und ist damit individuellen Risiken ausgesetzt. Ein wirksamer Schutz ist nur durch die Kombination präventiver, technischer und organisatorischer Maßnahmen möglich.



<b>Risikoanalyse</b>	<b>Bedrohungen</b>	<b>Umfeld</b>
	Amok Bombendrohung Geiselnahme Raub Brandstiftung Körperverletzung	Gebäudezugänge Außenanlagen Dunkelzonen soziales Umfeld Besucherstruktur Mobilität
<b>Ziele</b>	Menschen schützen Personen informieren Sicherheitsgefühl vermitteln Prävention Abschreckung Lageerkundung	Betrieb aufrechterhalten offene Atmosphäre Beweise sichern Datenschutz Sachwerte schützen schnelle, gezielte Hilfe
	<b>Maßnahmen</b>	<b>technisch</b> Mechanische Absicherung Alarmgeber Einbruchmeldung Zutrittsregelung Videoüberwachung Türsicherung Rauch- und Wärmeabzug Brandschutz Fluchtwegsteuerung Sprachalarmierung Kommunikationseinrichtung
<b>ZVEI:</b>	<b>organisatorisch</b> Verhaltensprävention Evakuierungskonzept Abstimmung mit Behörden, Polizei und Feuerwehr Objektakte und Notfallkoffer Fachfirmen beauftragen Krisenstab Kommunikation im Krisenfall Notfallübungen Notfall-, Flucht- und Rettungspläne bauliche Maßnahmen Mitarbeiterschulungen Medienbetreuung	
<b>Ergebnis</b>	Individuelles Sicherheitskonzept für jede öffentliche Einrichtung	

Beispiele für Risiken, Schutzziele und Maßnahmen beim Schutz vor Gewalt in öffentlichen Einrichtungen.

Risikoanalyse und Sicherheitskonzept sollten von allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet werden, um Risiken zu erkennen sowie Schutzziele und Maßnahmen zu vereinbaren. Nur ein von allen akzeptiertes Sicherheitskonzept wird auch gelebt und entfaltet die größte Wirkung. Das frühzeitige Einbinden von Polizei, Feuerwehr, Bauaufsicht und anderen Behörden stellt die Integration in staatliche Abläufe sicher und nutzt das Wissen der Erfahrungsträger.

# Moderne Sicherheitstechnik



Moderne Sicherheitstechnik gewährleistet hohe Sicherheit bei freier Entfaltung in einer offenen Atmosphäre. Sicherheitstechnische Anlagen und Systeme reagieren flexibel auf die jeweilige Gefahrensituation und ermöglichen ein optimales Krisenmanagement. Trotz der unterschiedlichen Anforderungen öffentlicher Einrichtungen lassen sich die Schutzmaßnahmen vor Gewalttaten in eine allgemeingültige zeitliche Abfolge bringen:

**Prävention** hält potenzielle Täter bereits im Vorfeld von ihrem Vorhaben ab und sorgt für ein effizientes Krisenmanagement im Gefahrenfall. Vorbeugende Maßnahmen werden umgesetzt, bevor eine konkrete Gefahrensituation überhaupt absehbar ist.

Im Krisenfall ist eine sofortige Lageerkundung mit schneller **Alarmierung** der Einsatzkräfte und anderer Personen im Gebäude sinnvoll und kann lebensrettend sein. Das Alarmsignal für Amoksituationen muss sich dabei deutlich von denen anderer Gefahrensituationen unterscheiden.

Nach der Alarmierung erfolgt die **Rettung** der im Objekt befindlichen Personen. Bei Amoklagen und Geiselnahmen kann situationsbedingt ein Verbleib in abgeschlossenen Räumen und Warten auf polizeiliche Anweisungen erforderlich sein, während bei einem Feuer oder einer Bombendrohung das Gebäude unter Umständen sofort zu räumen ist.

*Intelligente Sicherheitstechnik verbindet alle drei Phasen von Gefahrensituationen und ermöglicht ein effizientes Krisenmanagement ohne unnötige Zeitverluste. Menschen und Sachwerte werden zuverlässig geschützt.*

ZVEI:		Einbruchmeldeanlage	Aufschaltung auf Leitstellen	Alarmtaster	Alarmgeber	Telefon	Zutrittskontrollanlage	Videoüberwachung	Sprachalarmanlage	Elektroakustisches Notfallwarnsystem	Sprechanlage	Lichtruf	Fluchtwegsteuerung	Brandmeldeanlage	Rauch- und Wärmeabzugsanlage	Rettungszeichen	mechatronische Absicherung	Türsicherung	
<b>Prävention</b>																			
Abschreckung		●					●	●									●	●	
Beweissicherung		●					●	●						●					
Kontrolle		●	●				●	●			●								
<b>Alarmierung</b>																			
von Einsatzkräften		●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●					
von Leitstellen		●		●		●	●	●	●	●	●	●	●	●					
von Personen		●	●	●	●	●			●	●	●	●	●	●					
automatisch		●	●				●	●	●	●	●	●	●	●					
Alarm überprüfen			●					●	●	●	●	●							
<b>Rettung</b>																			
Orientierung			●					●	●	●	●		●	●	●	●			
Fluchtwege													●	●	●	●			
Verbarrikadieren																	●	●	

# Prävention



**Organisatorische Maßnahmen** werden im Vorfeld einer Krisensituation umgesetzt. Dazu gehören die aktive Aufklärung der Mitarbeiter über Sicherheitsrisiken oder verhaltenspräventive Maßnahmen mit einem Konzept zur Gewaltprävention und Früherkennung möglicher Täter. Geschulte Mitarbeiter deeskalieren kritische Situationen bereits im Vorfeld. Ebenso wichtig ist ein effektives Krisenmanagement mit Krisenstab und aktuellen Notfallplänen. Prävention schafft Risikobewusstsein bei allen Beteiligten.

**Bauliche Maßnahmen** erschweren das Eindringen unbefugter Personen und erleichtern die Orientierung im Krisenfall. Helle und übersichtliche Außenbereiche sind leichter einsehbar und verbessern das Sicherheitsgefühl. Außentüren sollten selbstverriegelnd und mit Panikverschlüssen versehen sein. Fenster und Türen im Innen- und Außenbereich lassen sich nachträglich verstärken.

**Technische Maßnahmen** wie eine Videoüberwachung können abschreckend wirken. Videokameras erfassen Eindringversuche bereits an der Grundstücksgrenze und verschaffen so zusätzliche Zeit für geeignete Maßnahmen. Die aufgezeichneten Bilder stehen zur Personenerkennung und Beweissicherung zur Verfügung. Bei der Installation von Videoüberwachungsanlagen sind dienst- bzw. arbeits- und datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten.

Ein kontrollierter Zugang erschwert unbefugten Personen das Betreten von Gebäuden. Das kann durch eine Videosprechanlage mit elektrischem Türöffner am Haupteingang kleinerer Objekte geschehen. Eine elektronische Zutrittskontrollanlage mit berührungslosen Ausweisen wirkt ebenfalls präventiv und sichert sensible Räume wie Labors, Serverräume oder Lehrerzimmer.

*Ein umfassender Schutz lässt sich nur mit wirkungsvoll kombinierten technischen, baulichen und organisatorischen Maßnahmen erreichen, die individuell auf die öffentliche Einrichtung abgestimmt sind, und die in den meisten Fällen nur mit fachkundigen Planern realisiert werden können.*

organisatorisch	baulich	ZVEI:
Gewaltprävention und Früherkennung potentieller Täter	Anzahl begehbarer Eingänge begrenzen	
Krisenstab einrichten	Außen- und Innentüren sichern	
Aktueller, mit der Polizei abgestimmter Notfallplan mit Ansprechpartnern und Vertretungsregelung	Unübersichtliche und dunkle Bereiche vermeiden	
Aktuelle Lage-, Flucht- und Rettungspläne erstellen und bei der Polizei hinterlegen	Außengelände und Grünanlagen übersichtlich planen	
Ersthelfer ausbilden	Aufstiegshilfen wie Leitern, Container o.ä. entfernen	
Mitarbeiter sensibilisieren und regelmäßig schulen	Im Eingangsbereich Grundrissplan aufstellen	
Regelmäßige Notfallübungen durchführen	Türen und Fenster einbruchhemmend ausrüsten	
Psychologische bzw. seelsorgerische Betreuung im Krisenfall sicherstellen	<b>technisch</b>	
Sachkundiges Planen, Errichten und Instandhalten der sicherheitstechnischen Anlagen	Abschrecken potentieller Täter durch eine Videoüberwachung	
Freihalten der Fluchtwege	Videosprechanlage am Haupteingang installieren	
Einheitliche Bezeichnung der Stockwerke und Eingänge	Kontrollierter Zugang durch eine elektronische Zutrittskontrollanlage	
Medienbetreuung im Krisenfall sicherstellen	Kommunikationsmittel für den Krisenfall bereitstellen	

# Alarmierung



Im Notfall geht es um Sekunden. Eine schnelle Alarmierung der Einsatzkräfte oder der anderen im Gebäude befindlichen Personen kann lebensrettend sein. Eine ständig besetzte Stelle in der öffentlichen Einrichtung ist dafür am besten geeignet. Sie nimmt Alarmmeldungen aus dem Gebäude entgegen, verständigt die Einsatzkräfte und leitet erste Maßnahmen ein. Eine externe private oder öffentliche Sicherheitsleitstelle kann die Aufgaben einer ständig besetzten Stelle übernehmen. Sicherheitsleitstellen bieten Dienstleistungen zur Überwachung und Absicherung von Gebäuden und Anlagen mit Interventionssteuerung und Videofernüberwachung. Sie können komplette Einsätze von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften sowie Wach- und Sicherheitsdiensten koordinieren. Sicherheitsleitstellen obliegen strengen Anforderungen hinsichtlich gesicherter Übertragung, Erreichbarkeit und Redundanz.

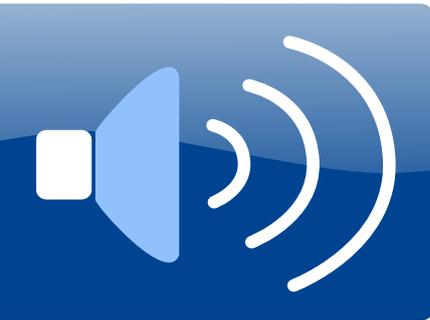
## Alarmierung der Einsatzkräfte

Bereits im Sicherheitskonzept sollte festgelegt sein, wer Polizei, Feuerwehr oder Krankenwagen alarmiert. Notruftelefone, Sprechstellen oder Alarmtaster an ausgewählten Orten wie im Schulsekretariat oder im Stationszimmer eines Krankenhauses schränken den Personenkreis ein. Dasselbe gilt für die Ausrüstung bestimmter Personen wie Lehrer oder Behördenmitarbeiter mit mobilen, funkbasierten Alarmtastern, beispielsweise an einem Schlüsselanhänger. Im Gebäude verteilte frei zugängliche Notrufeinrichtungen hingegen ermöglichen allen Personen im Gebäude einen Alarm auszulösen, d.h. einen Notfall zu melden.

Gefahrenmeldeanlagen alarmieren je nach Konfiguration die Einsatzkräfte oder einen Wachdienst automatisch und sparen dadurch wertvolle Zeit. Mit der Einsatzleitstelle verbundene Videoüberwachungs- oder Sprechanlagen ermöglichen durch „Hineinsehen“ oder „Hineinhören“ eine aktuelle Lagebeurteilung durch die Einsatzkräfte. Diese überprüfen den Alarm und veranlassen situationsbedingte Maßnahmen.



# Alarmierung



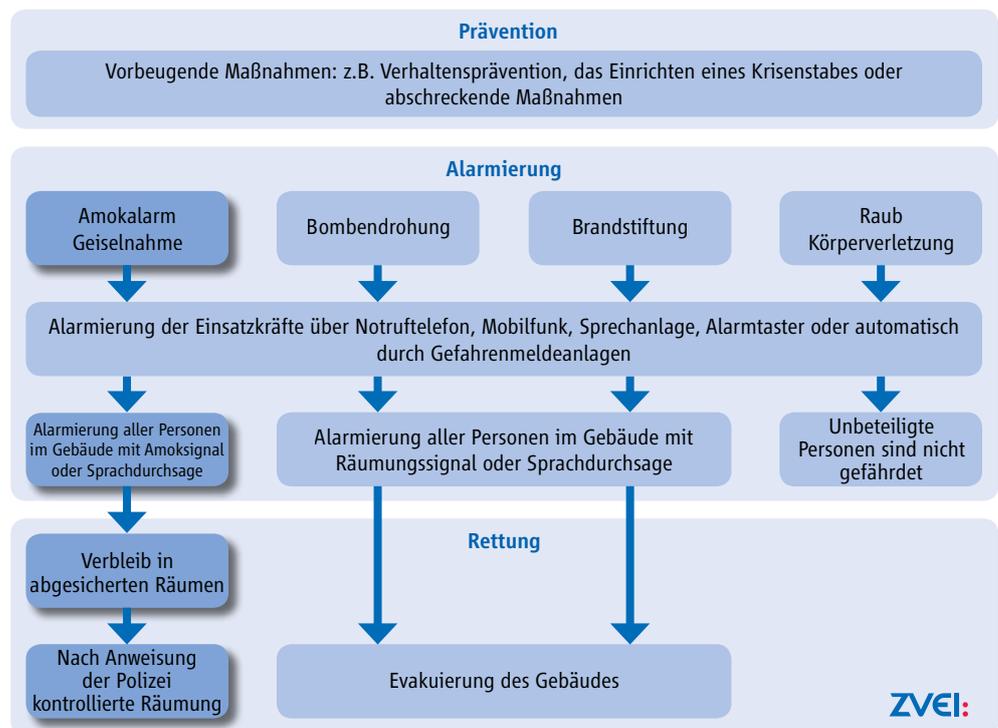
## Alarmierung aller Personen im Gebäude

In bestimmten Situationen ist die unverzügliche Alarmierung aller Personen im Gebäude durch Tonsignale oder Sprachdurchsagen notwendig. Das Signal eines Amokalarms muss sich dabei deutlich von dem anderer Gefahrensituationen unterscheiden, denn in diesem Fall kann das Verbarrikadieren in abgesicherten Räumen lebensrettend sein. Feuer oder Bombendrohungen erfordern unter Umständen eine sofortige Räumung des Gebäudes.

Moderne Sprachalarmanlagen geben durch verständliche Sprachdurchsagen allen Beteiligten klare Handlungsanweisungen. Sie verkürzen die Reaktionszeit bis zum Ergreifen der Flucht oder Verbarrikadieren deutlich. Polizei oder Feuerwehr können gezielte Live-Durchsagen absetzen, beispielsweise um bestimmte Gebäudeteile kontrolliert zu evakuieren.

Eine Alarmierung durch Alarmgeber wie Klingeln oder Hupen ist ebenfalls möglich. Im Gegensatz zu Sprachdurchsagen können Alarmsignale verwechselt werden, was zu Orientierungslosigkeit und Zeitverlusten führen kann. Das trifft insbesondere auf öffentliche Einrichtungen mit vielen ortsunkundigen Besuchern zu. Dort kann die gezielte Alarmierung von Mitarbeitern mit funkbasierten Geräten die Information und Rettung ortsunkundiger Personen wirkungsvoll unterstützen.

*Sicherheitssysteme wie Sicherheitsbeleuchtung oder Alarmierungsanlagen sind rund um die Uhr einsatzbereit zu halten. So müssen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen mit einer Notstromversorgung ausgestattet sein.*



## Rettung



Bei **Amokläufen** oder **Geiselnahmen** kann ein Verbarrikadieren in abgesicherten Räumen erforderlich sein. Dazu sollten sich die Türen leicht von innen verriegeln lassen, beispielsweise durch einen speziellen Klassenraumtürverschluss mit einem Knaufzylinder. Danach ist die Tür von außen nur noch mit einem Schlüssel zu öffnen. Eine schnelle Fluchtmöglichkeit von innen muss dabei sichergestellt sein. Der spezielle Klassenraumtürverschluss ist mit einer Panikfunktion ausgestattet und im Gegensatz zu Panikverschlüssen an Fluchttüren für den Dauerbetrieb ausgelegt. Eine Zutrittskontrollanlage mit mechatronischen Schließzylindern verriegelt Türen zentral oder z.B. vom Lehrertisch oder Schwesternzimmer aus. Türen sollten eine Mindestwiderstandskraft gegen gewaltsames Öffnen besitzen. Sprechanlagen im Raum ermöglichen es, aktuelle Informationen an die Einsatzkräfte weiterzugeben und Anweisungen entgegenzunehmen. Dasselbe leisten Notfallhandy, die von einer zentralen Stelle angesteuert werden.

Bei **Bombendrohungen** oder im **Brandfall**, z.B. nach einer Brandstiftung ist unter Umständen eine sofortige Räumung des Objektes erforderlich. Verständliche – auch mehrsprachige – Sprachdurchsagen einer Sprachalarmanlage (SAA) erleichtern auch ortsunkundigen Besuchern die Orientierung.

**Fluchtwege** müssen jederzeit frei begehbar und deutlich gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung sollte auch bei dichtem Rauch lesbar bleiben. Eine dynamische Fluchtweglenkung erleichtert die Flucht durch sichere Gebäudeteile. Die Richtung der Fluchtweganzeigen wird entsprechend der aktuellen Gefahrenlage automatisch angepasst. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) halten durch Ableiten von Rauch und toxischen Gasen Flucht- und Rettungswege länger begehbar.

An Schulen sind für jeden Unterrichtsraum in demselben Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege zu Ausgängen ins Freie oder zu notwendigen Treppenträumen vorgeschrieben.



## Sicherheitstechnik bietet mehr

Moderne Sicherheitstechnik erhöht nicht nur die Sicherheit im Gefahrenfall, sondern sorgt auch im ganz normalen Alltag für mehr Wirtschaftlichkeit. Und das nicht nur einmalig, sondern Tag für Tag. Die durch diesen Mehrwert eingesparten Kosten können das Investitionsbudget auf längere Sicht erheblich entlasten.



### Sicherheitssysteme

ZVEI:

Nutzen  
im Gefahrenfall

Mehrwert und Zusatznutzen  
im Normalbetrieb

**Zutrittskontrollanlagen** gewähren mit Magnetkarten oder berührungslosen Transpondern nur berechtigten Personen Zutritt zum Gelände oder sensiblen Räumen wie Laboren, Serverräumen oder Lehrerzimmern

Komfortable Schlüsselverwaltung: Bei Ausweisverlust ist kein teurer Schlosstausch erforderlich, die betreffende Karte wird einfach aus dem System gelöscht.

Schulfremden Organisationen wie Sportvereinen wird der Zutritt nur zu bestimmten Zeiten in bestimmte Räume gewährt.

Die Ausweiskarten sind auch für viele andere Anwendungen einsetzbar, wie Kantineinnutzung, Getränkeautomaten oder Buchausleihe

**Einbruchmeldeanlagen (EMA)** überwachen Gebäude oder sensible Räume und lösen bei unbefugtem Zutritt Alarm aus. Diebstähle oder Vandalismus werden dadurch wirkungsvoll erschwert

Das Melden offener Türen und Fenster unterstützt bedarfsgerechtes Heizen und Kühlen des Gebäudes und spart damit Energiekosten.

Technische Störungen können auch außerhalb der Betriebszeiten erkannt und gemeldet werden

**Brandmeldeanlagen (BMA)** erkennen frühzeitig Entstehungsbrände, leiten die Evakuierung des Gebäudes ein und alarmieren die Einsatzkräfte. Brandabschnittstüren werden geschlossen und Aufzüge in sichere Etagen gefahren

Meldung von technischen Störungen auch außerhalb der Betriebszeiten

**Sprachalarmanlagen (SAA) und Elektroakustische Notfallwarnsysteme (ENS)** verkürzen durch verständliche und bei Bedarf auch mehrsprachige Durchsagen die Räumungszeit und ermöglichen eine Kommunikation mit den Einsatzkräften

Vereinfachung des Schulalltags durch Rund- oder Gruppenrufe sowie Unterstützung in alltäglichen Situationen: Hausmeister rufen, Ersthelfer alarmieren, Streitschlichter anfordern, Musikeinspielungen, Nutzung als Pausengong

**Sprechanlagen** verkürzen im Gefahrenfall die Räumungszeiten und ermöglichen die Kommunikation mit den Einsatzkräften

Vereinfachung des Schulalltags durch Rund- oder Gruppenrufe sowie Unterstützung in alltäglichen Situationen: Hausmeister rufen, Ersthelfer alarmieren, Streitschlichter anfordern oder Nachfrage im Sekretariat

**Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (NRWA)** halten im Brandfall durch automatisch betätigte Fenster oder Dachöffnungen die Fluchtwege frei von Rauch und giftigen Gasen

Das automatische Öffnen und Schließen der Fenster unterstützt eine bedarfsgerechte und nutzerunabhängige, kontrollierte natürliche Lüftung. Das angenehme Raumklima in den Klassenzimmern erhöht die Leistungsfähigkeit von Lehrern, Schülern und anderen Mitarbeitern.

Beispiele für Zusatznutzen  
von Sicherheitssystemen im  
Normalbetrieb.

# Publikationen

Der ZVEI-Fachverband Sicherheit stellt zahlreiche Broschüren und Merkblätter zur Verfügung, die unter [www.sicherheit.org](http://www.sicherheit.org) größtenteils kostenlos zum Herunterladen bereit stehen. Einen Bezug zum Thema Amok- und Sicherheitsalarme haben folgende Publikationen:

Sicherheit an Schulen – Intelligente Sicherheitstechnik schützt Menschen und Werte
Amok- und Gefahren-Reaktionssysteme – Sicherheit durch Alarmieren, Informieren, Reagieren am Beispiel Schulen, ZVEI-Merkblatt 82010
Amok- und Sicherheitsalarme – Moderne Sicherheitstechnik für Schulen und öffentliche Einrichtungen
Gebäudeevakuierung mit System – Technische Maßnahmen im Brandfall und bei sonstigen Gefahrenlagen
Elektroakustische Alarmierung – Menschen schützen, Gebäude effektiv evakuieren
Elektroakustische Alarmierungseinrichtungen – Erläuterungen und Ergänzungen zu Normen, rechtlichen Grundlagen und technischen Regeln
Alarmierungstexte für Beschallungsanlagen
Rauchmelder retten Leben
ELA-Info
RWA heute – Vorbeugender Brandschutz und natürliche Lüftung in einem
Mehr Energieeffizienz durch Natürliche Lüftung – Fenster- und Fassadenautomation im Einsatz
EVACom – Ein ganzheitliches Alarmierungs- und Evakuierungskonzept
Alarmanlagen – Kein Raum für ungebetene Gäste
Rufanlagen nach DIN VDE 0834
Lichtruf und IP – Aber sicher!
Was moderne Videosysteme im Alltag leisten
Zutrittsmanagement – Das Konzept des ZVEI

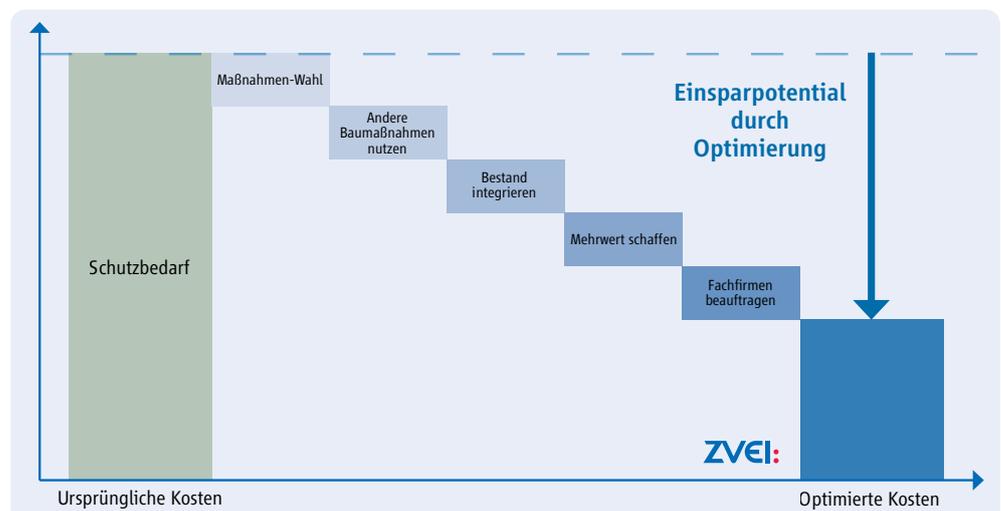


## Wirtschaftlichkeit

Unter dem Aspekt der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung sind die richtige Planung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen entscheidende Faktoren. Der Einsatz von Sicherheitstechnik vermeidet dabei häufig umfangreiche bauliche Veränderungen.

Sicherheitstechnische Anlagen sind modular aufgebaut: für nahezu jede Anforderung kann ein genau abgestimmtes System zusammengestellt werden. So muss nur das angeschafft werden, was tatsächlich notwendig ist. Moderne Sicherheitssysteme können überdies in unterschiedlichen Gefahrensituationen eingesetzt werden. Neue Funktionalitäten lassen sich einfach nachrüsten.

Vorhandene Systeme wie beispielsweise Brandmelde- oder Sprechanlagen verringern die Kosten zusätzlich: Sie lassen sich leicht um eine Alarmierungsfunktion für Amok- und andere Gefahrensituationen erweitern. Ist eine Sprachalarmanlage oder ein akustisches Notfallwarnsystem zur Unterstützung der Gebäudeevakuierung geplant, können vorhandene Lautsprecher und Leitungen kostensparend genutzt werden. Wichtig ist in jedem Fall eine Eignungsprüfung bestehender Anlagen durch Fachleute, wie z.B. einem Elektroplaner.



*Gezielte Optimierung der Maßnahmen trägt zur Wirtschaftlichkeit sicherheitstechnischer Anlagen bei.*



Die Investitionskosten für eine Erhöhung der Sicherheit hängen in erster Linie vom ermittelten Schutzbedürfnis ab. Ein geringer Schutzbedarf erfordert weniger Investitionen als ein hoher. Darüber hinaus hängen die Kosten aber noch von weiteren Faktoren ab.

**Die richtige Wahl der Maßnahmen:** Schutzziele können oft gleichwertig durch unterschiedliche Maßnahmen erfüllt werden. Kostenintensive Umbauten beispielsweise lassen sich häufig mit geringem Aufwand durch technische Maßnahmen vermeiden.

**Geplante Bau- und Modernisierungsmaßnahmen nutzen:** Bei anstehenden Umbauten oder energetischen Sanierungen können Arbeiten zur Erhöhung der Sicherheit oft kostengünstig mit geplant und durchgeführt werden. Bei Leitungsarbeiten beispielsweise lassen sich Kabel für sicherheitstechnische Anlagen bei geringem Mehraufwand mitverlegen. Beim Austausch von Klassenraumtüren können diese gleich mit geeigneten Knaufzylindern bestellt werden.

**Bestand integrieren:** Vorhandene Anlagen wie Sprechanlagen, Lautsprecher, Klingelanlagen oder eine Hausalarmierung lassen sich sinnvoll in sicherheitstechnische Systeme integrieren. Wichtig dabei ist, die Eignung der bestehenden Einrichtungen und Leitungen bereits im Vorfeld fachgerecht prüfen zu lassen, beispielsweise durch einen Elektroplaner.

*Moderne Sicherheitstechnik hilft  
auch im Alltag Kosten zu sparen –  
Jahr für Jahr!*

**Mehrwert nutzen:** Sicherheitstechnische Anlagen besitzen auch im Alltagsbetrieb einen wirtschaftlichen Nutzen (Beispiele siehe Seite 10). Sie helfen, Energiekosten einzusparen, Kommunikation zu beschleunigen oder vereinfachen Verwaltungsprozesse.

**Qualifizierte Unternehmen tragen durch fachgerechte Planung, Errichtung und Instandhaltung** wesentlich zu einem wirtschaftlichen Betrieb bei. Sie stehen für hohe Qualität und ein zuverlässiges Funktionieren sicherheitsrelevanter Anlagen im Gefahrenfall.

Der ZVEI unterstützt Betreiber bei der Auswahl sachkundiger Unternehmen durch die Vergabe von Sachkundenachweisen für Planer, Errichter und Instandhalter. Weitere Informationen sind unter [www.zvei-errichter.de](http://www.zvei-errichter.de) zu finden.

## Gesetze, Richtlinien und Normen



In Deutschland sind grundsätzlich die Kommunen für den Schulbau und die Gefahrenabwehr zuständig. Sie haben die Pflicht zur Umsetzung ausreichender Sicherheitsmaßnahmen. Städte, Gemeinden und Landkreise sind nach allgemeiner Ansicht in der Wahl der Mittel zur Abwehr von Gefahren weitgehend frei. Vorausgesetzt wird allerdings die Einhaltung von Mindeststandards. Als notwendig wird zum Beispiel das Vorliegen einer Amokkonzeption, eine regelmäßige Zusammenarbeit mit Polizei und Rettungsdiensten, turnusmäßige Notfallübungen und ein Mindestmaß an baulicher Absicherung angesehen. Unabhängig von juristischen Überlegungen wird im Schadensfall häufig die Frage nach der moralischen und politischen Verantwortung gestellt.

Der Bau öffentlicher Einrichtungen unterliegt vielfältigen Bestimmungen und Richtlinien. Für Schulen gelten unter anderem die Schulbaurichtlinien (SchulBauR) der Länder. Sie enthalten nur wenige sicherheitsrelevante Bestimmungen, wie die Einrichtung einer Alarmanlage (z. B. einer Klingelanlage). Festlegungen für die Behandlung bestimmter Gefahrensituationen wie z. B. Amokläufe gibt es bislang nicht. Stattdessen sind die Vorschriften für sicherheitstechnische Komponenten und Systeme über viele Gesetze, Richtlinien und Normen verteilt.

Technische Normen unterstützen Hersteller, Planer, Errichter, Betreiber und Nutzer von Gebäuden. Sie fördern eine hohe Qualität bei der Planung, Errichtung und Instandhaltung – insbesondere wenn sie Regeln der Technik formulieren, die allgemein anerkannt sind.

# DIN



Übersicht der wichtigsten technischen Standards, die für ein Amok- und Gefahren-Reaktionssystem angewendet werden können:

- Normen
- Empfehlungen
- Gesetze und Richtlinien

**Rufanlagen in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen**

**DIN VDE 0834-1 (VDE 0834-1)**  
Geräteanforderungen, Errichten und Betrieb

**DIN VDE 0834-2 (VDE 0834-2)**  
Umweltbedingungen und Elektromagnetische Verträglichkeit

**Elektroakustische Notfallwarnsysteme**

**DIN EN 60849 (VDE 0828-1)**  
(vorgesehenes Nachfolgedokument EN 50849)  
Elektroakustische Notfallwarnsysteme

**Gefahrenwarnanlagen**

**DIN V VDE V 0826-1 (VDE V 0826-1)**  
Gefahrenwarnanlagen für Wohngebäude

**Rauch- und Wärmeabzugsanlagen**

**DIN EN 12101**  
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

**Überwachungsanlagen**

**DIN V VDE V 0825-1 (VDE V 0825-1) (BGR 139)**  
Drahtlose Personen-Notsignal-Anlagen für gefährliche Alleinarbeiten

**Brandmeldeanlagen**

**DIN 14674**  
Anlagenübergreifende Vernetzung

**DIN 14675**  
Aufbau und Betrieb

**DIN 14676**  
Rauchwarnmelder für Wohnhäuser

**DIN 14677**  
Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen

**Alarmpfangsstellen**

**DIN EN 50518-1 (VDE 0830-5-6-1)**  
Örtliche und bauliche Anforderungen

**DIN EN 50518-2 (VDE 0830-5-6-2)**  
Technische Anforderungen

**DIN EN 50518-3 (VDE 0830-5-6-3)**  
Abläufe und Anforderungen an den Betrieb

**Feuerwehrpläne**

**DIN 14095**  
Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

**Flucht- und Rettungswege**

**DIN 4844**  
Sicherheitskennzeichnung

**DIN EN 50172**  
Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

**DIN ISO 23601**  
Flucht- und Rettungspläne

**Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall**

**DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1)**  
Allgemeine Festlegungen

**DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2)**  
Festlegungen für BMA

**DIN VDE 0833-3 (VDE 0833-3)**  
Festlegungen für EMA und ÜMA

**DIN VDE 0833-4 (VDE 0833-4)**  
Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall

**DIN EN 54-4**  
Energieversorgungseinrichtungen

**DIN EN 54-16**  
Sprachalarmzentralen

**DIN EN 54-24**  
Komponenten für Sprachalarmierungssysteme – Lautsprecher

**DIN EN 54-25**  
Bestandteile, die Hochfrequenzverbindungen nutzen (Funk)

**DIN 18104**  
Einbruchhemmende Nachrüstprodukte für Fenster und Türen

**Alarmanlagen**

**E DIN EN 50130-4 (VDE 0830-1-4)**  
EMV Störfestigkeit

**E DIN EN 50130-5 (VDE 0830-1-5)**  
Umweltprüfung

**DIN EN 50131-1 (VDE 0830-2-1)**  
Einbruchmeldeanlagen / Überfallmeldeanlagen

**DIN EN 50132-1 (VDE 0830-7-1)**  
CCTV-Überwachungsanlagen

**DIN EN 50133-1 (VDE 0830-8-1)**  
Zutrittskontrollanlagen

**DIN EN 50134-1 (VDE 0830-4-1)**  
Personen Hilferufanlagen

**DIN EN 50136-1 (VDE 0830-5-1)**  
Alarmübertragungsanlagen

**DIN 33404-3**  
Akustische Gefahrensignale

**DIN EN ISO 7731**  
Akustische Gefahrensignale

**ZVEI-Broschüren**

**Sicherheit an Schulen** – Intelligente Sicherheitstechnik schützt Menschen und Werte

**Amok- und Sicherheitsalarme** – Moderne Sicherheitstechnik für Schulen und öffentliche Einrichtungen

**ZVEI-Merkblatt 82010**  
Amok- und Gefahren-Reaktionssysteme – Sicherheit durch Alarmieren, Informieren, Reagieren am Beispiel Schulen

**BHE-Broschüren**

Mehr Sicherheit für Schulen

**Gefahrmeldeteknik**

**ZVEI-Merkblatt 82003**  
Handsteuereinrichtungen

**Unfallverhütung**

**GVV-V A1**, §21 und §22 Abs.1  
UVV Grundsätze der Prävention

**GVV-SR 2001**  
Richtlinien für Schulen – Bau und Ausrüstung

**GVV-SI 8064**  
Sicherheit in der Schule – Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter, Sicherheitsbeauftragten und Lehrkräfte



**Leitungsanlagen-Richtlinie**

**MLAR, LAR**  
MLAR-Erläuterungen

**Schulbaurichtlinien**

**ZNWB**  
Ehemalige Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen – Arbeitshilfen zum Schulbau

**BauO**, §55  
Bauordnung, Länderspezifisch

**MSchulBauR**, Pkt.9  
Muster-Schulbau-Richtlinie

**SchulBauR**, Pkt.9  
Schulbaurichtlinie, Länderspezifisch

Ergänzend zu den aufgeführten Regeln gibt es noch weitere Normen, Empfehlungen, Erläuterungen und Verwaltungsvorschriften.

**Amok** (malaiisch meng-âmok) bedeutet „in blinder Wut angreifen und töten“. Es bezeichnet eine psychische Situation, die durch Unzurechnungsfähigkeit und absolute Gewaltbereitschaft gekennzeichnet ist. (Quelle: Lexikon Gewalt, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)

## Technische Prävention

Die Videokameras einer **Videoüberwachungsanlage** wirken abschreckend auf potenzielle Täter. Sie erfassen Eindringversuche bereits an der Grundstücksgrenze. Intelligente Bildverarbeitung in den Kameras und der Videozentrale unterscheidet wirksam unbefugtes Eindringen von Täuschungen. Feuerwehr und Polizei verschaffen sich durch direkte Übertragung der Bilder in die Leitstelle im Gefahrenfall ein umfassendes Bild der Situation. Moderne Videoüberwachungsanlagen berücksichtigen die Belange des Datenschutzes durch die technische Auslegung, z. B. durch das Vier-Augen-Prinzip.

Eine **Zutrittskontrollanlage** schützt sensible Räume wie Lehrerzimmer, Chemikalienlager oder Serverräume sicher und komfortabel. Außerhalb der Hauptbetriebszeiten kann die Zutrittsregelung automatisch auf das gesamte Gebäude ausgedehnt werden. Bei Ausweisverlust müssen keine teuren Schlösser getauscht werden. Einrichtungsfremden Organisationen wird der Zutritt nur für festgelegte Räume und zu vereinbarten Zeiten gewährt.

Eine **Einbruchmeldeanlage (EMA)** überwacht Räume, Türen und Fenster mit Bewegungsmeldern, Kontakten und Glasbruchsensoren auf Öffnen, Schließen und Durchbruch. Eindringlinge werden schnell erkannt und lokalisiert. Einbruchversuche können per Telefonleitung direkt an die Polizei, einen Wachdienst oder das Personal gemeldet werden.

## Alarmierung

**Leitstellen** von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie Feuerwehr, Katastrophenschutz oder Rettungsdienste nehmen Notrufe und andere Informationen entgegen, werten sie aus und koordinieren die jeweiligen Einsatzkräfte. Werden **Feuerwehrleitstelle (FLst)** und **Rettungsleitstelle (RLst)** gemeinsam betrieben, spricht man von einer **Integrierten Leitstelle (ILS)**. Die Leitstelle der Polizei wird auch **Polizeieinsatzzentrale (PEZ)** genannt. **Notruf- und Serviceleitstellen (NLS)** pri-

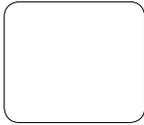
vater Sicherheitsunternehmen nehmen automatische oder manuelle Alarm- und Störungsmeldungen entgegen, koordinieren Wachdienste und kontaktieren bei Bedarf behördliche Leitstellen. Sie können die Aufgaben einer **ständig besetzten Stelle** übernehmen, die ansonsten kostenintensiv vor Ort betrieben werden müsste. **Gefahrenmeldeanlagen** sind häufig auf eine Leitstelle aufgeschaltet und lösen dort in einer Gefahrensituation automatisch Alarm aus.

Eine **Gefahrenmeldeanlage (GMA)** nach DIN VDE 0833 ist eine Anlage, die Gefahren für Sachwerte und Leben, beispielsweise durch Einbruch, Überfall und Feuer zuverlässig erkennt und meldet. Diese Funktion setzt die Überwachung der Übertragungswege und die Erfassung von Störungen und Sabotage voraus. Eine GMA muss über zwei voneinander unabhängige Energiequellen verfügen. Alarme und Störungsmeldungen sind an eine ständig besetzte Stelle weiterzuleiten.



Die **Brandmelderzentrale (BMZ)** ist das Herzstück einer **Brandmeldeanlage (BMA)**. Sie nimmt Alarme der angeschlossenen Brandmelder entgegen, lokalisiert den Brand und alarmiert automatisch die Feuerwehr. Gleichzeitig leitet sie über eine **Sprachalarm-** oder **Signaltonanlage** die Evakuierung des Gebäudes ein. Darüber hinaus löst sie die **Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA)** aus, legt Aufzüge in ungefährdeten Etagen still und schließt Brandabschnittstüren.

**Ruf- und Kommunikationsanlagen** (auch als **Licht-ruf-** oder **Schwesternrufanlagen** bezeichnet) sind dafür ausgelegt, speziell in Notsituationen Menschen zu helfen, Leben zu retten und Gefahren abzuwenden. Kleinanlagen realisieren einfache Ruffunktionen durch Zugtaster und eine optische oder akustische Signalisierung. Sie werden beispielsweise in behindertengerechten Toiletten, Ruheräumen, Arztpraxen oder Privatwohnungen eingesetzt. Größere Rufanlagen werden in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder Justizvollzugsanstalten (JVA) eingesetzt.



**Sprechanlagen und Intercom-Systeme** dienen im Gegensatz zu einfachen Türsprechanlagen der Sicherheitskommunikation und erfüllen hohe Anforderungen an Übertragung und Verfügbarkeit. Gebäudenutzer können damit im Normalbetrieb eine effektive Hauskommunikation gestalten und im Gefahrenfall zuverlässig die Einsatzkräfte informieren und Anweisungen entgegen nehmen. Sprachinformationen können über digitale Netzwerke (IP) übertragen werden.

Eine **Hausalarmanlage** wird manuell ausgelöst und alarmiert beispielsweise das Schulsekretariat. Dieses löst dann das entsprechende Alarmierungssignal aus (z.B. Amokalarm oder Gebäudeevakuierung) und informiert die Einsatzkräfte. Hausalarmanlagen sind in der Regel nicht direkt mit den Einsatzkräften oder einem Wachdienst verbunden. In Verbindung mit einer **Gefahrenmeldeanlage** kann diese Funktion nachgerüstet werden.

Eine **elektrische Lautsprecheranlage (ELA)** für den Notfall wird bei manueller Alarmauslösung als **Elektroakustisches Notfallwarnsystem (ENS)** bezeichnet, bei Auslösen durch die Brandmeldeanlage als **Sprachalarmanlage (SAA)**. Die Anforderungen in den Normen sichern hohe Sprachverständlichkeit und Reichweite. SAA/ENS ermöglichen durch klar verständliche Textdurchsagen eine schnelle und geordnete Rettung. Polizei und Feuerwehr können per Telefon in die SAA/ENS hinein sprechen, um beispielsweise besonders gefährdete Gebäudeabschnitte kontrolliert zu räumen. In vielen öffentlichen Gebäuden ist statt einer SAA/ENS lediglich eine Klingeltonanlage vorhanden.

**Alarmtaster** dienen der manuellen Alarmierung von Personen und Einsatzkräften. **Alarmierungseinrichtungen** von Gefahrenmeldeanlagen sind farblich kodiert, um Verwechslungen zu vermeiden. Handfeuermelder sind rot, Handmelder von Hausalarmanlagen blau und Auslöser automatischer Löschanlagen gelb. Einrichtungen für die Auslösung eines Amokalarms sind bisher farblich nicht festgelegt.

**Alarmgeber** (Signalgeber) wie Blitzleuchten lösen optischen Alarm aus; Klingeln, Hupen, Hörner oder Sirenen akustischen Alarm. Spezielle Gefahrensituationen können durch unterschiedliche Tonfolgen signalisiert werden.

## Rettung

Mit **Amokschließzylindern** ausgestattete Türen lassen sich leicht von innen verschließen, beispielsweise durch einen Knaufzylinder. Sie erleichtern das Verbarrikadieren in einem abgesicherten Raum, da die Tür von außen nur mit einem Schlüssel zu öffnen ist. Eine Flucht von innen nach außen ist dabei jederzeit möglich. Die **Türen** sollten gegen gewaltsames Eindringen gesichert sein. **Sprechanlagen** ermöglichen eine Kommunikation aus dem Raum zur Weitergabe von Informationen und Entgegennahme von Anweisungen. Eine Fluchtmöglichkeit bieten auch **Panikverschlüsse** in Außentüren. Diese sind im Gegensatz zu Amokschließzylindern jedoch nicht für den Dauergebrauch ausgelegt.

**Fluchtwege** sind im Notfall lebensrettend. Sie müssen frei begehbar und deutlich gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung sollte auch in dichtem Rauch noch ausreichend lesbar sein. Eine **dynamische Fluchtweglenkung** ermöglicht eine Flucht durch ungefährdete Gebäudebereiche, indem die Richtung der Fluchtweganzeige je nach Gefahrenlage geändert wird. Türen innerhalb von Fluchtwegen dürfen nicht verschlossen sein. Soll ein Zutritt durch diese Türen verhindert werden, sind sie mit Panikschlössern auszurüsten, die im Notfall die Flucht nach außen ermöglichen.

**Flucht- und Rettungspläne**, die für die Evakuierung und Rettung verwendet werden, müssen eindeutige Anweisungen für das Verhalten im Gefahrenfall und Informationen über den schnellsten und sichersten Weg zum Verlassen des Gefahrenbereichs beinhalten. Eine vorhandene Brandschutzordnung sollte bei der Erstellung berücksichtigt werden.

**Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)** leiten im Brandfall Rauch und toxische Gase ab, halten die Flucht- und Rettungswege begehbar und ermöglichen damit eine schnelle und sichere Evakuierung. RWA werden von Hand durch die RWA-Zentrale oder durch die **Brandmeldeanlage** ausgelöst. Zu- und Abluftöffnungen einer RWA müssen unbedingt freigehalten werden.



## Adressen

Unter den folgenden Adressen können detaillierte Informationen über Sicherheit an Schulen, Prävention und andere sicherheitsrelevante Themen abgerufen werden:



### **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Hannoversche Straße 28-30  
10115 Berlin  
Tel.: 030 18 57-0  
Fax: 030 18 57-83601  
[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

### **Bundesministerium des Innern**

Alt-Moabit 101D  
10559 Berlin  
Tel.: 03018 681-0  
Fax: 03018 681-2926  
[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

### **Bundeskriminalamt**

Thaerstraße 11  
65193 Wiesbaden  
Tel.: 0611 55-0  
Fax: 0611 55-12141  
[www.bka.de](http://www.bka.de)

Die Polizeibehörden der Länder und damit auch die Landeskriminalämter finden sich unter:  
[www.polizei.de](http://www.polizei.de)

Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen stehen auf:  
[www.polizeiberatung.de/rat\\_hilfe/beratungsstellen](http://www.polizeiberatung.de/rat_hilfe/beratungsstellen)

### **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung**

Mittelstraße 51  
10117 Berlin  
Tel.: 030 288763800  
Fax: 030 288763808  
[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Die Adressen der Unfallkassen der Länder stehen unter:  
[www.dguv.de/inhalt/BGuUK/unfallkassen/index.jsp](http://www.dguv.de/inhalt/BGuUK/unfallkassen/index.jsp)

### **Baden-Württemberg**

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Schloßplatz 4  
70173 Stuttgart  
Tel.: 0711 279-0  
Fax: 0711 279-2810  
[www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de](http://www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de)

### **Bayern**

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Salvatorstraße 2  
80333 München  
Tel.: 089 2186-0  
Fax: 089 2186-2809  
[www.stmuk.bayern.de](http://www.stmuk.bayern.de)

### **Berlin**

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Otto-Braun-Straße 27  
10178 Berlin  
Tel.: 030 90227-0  
Fax: 030 90227-5012  
[www.berlin.de/sen/bwf](http://www.berlin.de/sen/bwf)

### **Brandenburg**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Heinrich-Mann-Allee 107 (Haus 1/1a)  
14480 Potsdam  
Tel.: 0331 866-0  
Fax: 0331 866-3595  
[www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)

### **Bremen**

Senator für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen  
Tel.: 0421 361-0  
Fax: 0421 361-4176  
[www.bildung.bremen.de](http://www.bildung.bremen.de)

### **Hamburg**

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Hamburger Straße 31  
22083 Hamburg  
Tel.: 040 42863-0  
Fax: 040 42863-2883  
[www.hamburg.de/bsb](http://www.hamburg.de/bsb)

**Hessen**

Hessisches Kultusministerium  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611 368-0  
Fax: 0611 368-2099  
[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)

**Mecklenburg-Vorpommern**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588-0  
Fax: 0385 588-7082  
[www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/bm](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/bm)

**Niedersachsen**

Niedersächsisches Kultusministerium  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 120-0  
Fax: 0511 120-7450  
[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)

**Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Schule und Weiterbildung  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Tel.: 0211 5867-40  
Fax: 0211 5867-3537  
[www.msjk.nrw.de](http://www.msjk.nrw.de)

**Rheinland-Pfalz**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Tel.: 06131 16-0  
Fax: 06131 16-2878  
[www.mbfj.rlp.de](http://www.mbfj.rlp.de)

**Saarland**

Ministerium für Bildung  
Hohenzollernstraße 60  
66117 Saarbrücken  
Tel.: 0681 501-7404  
Fax: 0681 501-7500  
[www.bildung.saarland.de](http://www.bildung.saarland.de)

**Sachsen**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden  
Tel.: 0351 564-0  
Fax: 0351 564-2525  
[www.sachsen-macht-schule.de/smk](http://www.sachsen-macht-schule.de/smk)

**Sachsen-Anhalt**

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstraße 32  
39114 Magdeburg  
Tel.: 0391 567-01  
Fax: 0391 567-7627  
[www.mk.sachsen-anhalt.de](http://www.mk.sachsen-anhalt.de)

**Schleswig-Holstein**

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
Brunswiker Straße 16-22  
24105 Kiel  
Tel.: 0431 988-0  
Fax: 0431 988-5814  
[www.schleswig-holstein.de/MBK/DE/MBK\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/MBK/DE/MBK_node.html)

**Thüringen**

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Werner-Seelenbinder-Straße 7  
99096 Erfurt  
Tel.: 0361 379-00  
Fax: 0361 379-4690  
[www.thueringen.de/de/tkm/content.asp](http://www.thueringen.de/de/tkm/content.asp)



---

**ZVEI:**

Sicherheit

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-  
und Elektronikindustrie e.V.  
Fachverband Sicherheit  
Lyoner Straße 9  
60528 Frankfurt am Main

Fon: 069 6302-368  
Fax: 069 6302-322  
Mail: [sicherheit@zvei.org](mailto:sicherheit@zvei.org)  
[www.sicherheit.org](http://www.sicherheit.org)

Februar 2012

